

36-20-01-cl
Conchita Laurenz
☎ 36 300

10.10.2022

61 - Herr Bauerfeld über Dez. II

**~~Vorhabenbezogener~~ Bebauungsplan Nr. 253B/II "Opladen - nbso/Westseite –
Kita Henkelmännchen-Platz" -
- Beteiligung der Fachbereiche**

Gegen das o. g. Bauvorhaben bestehen aus verkehrsrechtlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken, wie bereits in der Stellungnahme vom 21.09.2018 durch die Bezirkssachbearbeiterin Frau Montag ausgeführt. Frau Montag wies allerdings bereits damals darauf hin, dass eine umfassende Beurteilung der Verkehrssituation erst erfolgen kann, wenn weiterführende Informationen zur Andienung, Kitagröße, Stellplatznachweis und ein Verkehrsgutachten vorliegen.

Diese Unterlagen wurden uns nunmehr überlassen, so dass seitens des Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr folgende Einschätzung abgegeben wird:

Laut dem Verkehrsgutachten des VIA Planungsbüro zur Kita Henkelmännchen-Platz vom April 2022 ist vorgesehen, dass in der Kindertagesstätte Platz für 170 Kinder in 8 Gruppen geschaffen wird.

Hierzu geht das Gutachten von einem Bedarf von insgesamt 20 PKW-Stellplätzen aus (14 Stellplätze für die Mitarbeiter und insgesamt lediglich 6 Stellplätzen für Eltern und Besucher).

Das Vorhalten von lediglich 20 Stellplätzen hält der Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr aufgrund der gemachten Erfahrungen vor anderen Kindergärten und Kindertagesstätten für tatsächlich unrealistisch und befürchtet ein erhebliches Verkehrschaos zu den Hol- und Bringzeiten auf der Europaallee und dem danebenliegenden Parkplatz Henkelmännchenplatz.

Erschwerend hinzu kommt, dass, sollten sämtliche Parkflächen um die Kita belegt sein, es keinerlei Ausweichmöglichkeiten auf der Europaallee gibt und zu befürchten ist, dass die Eltern dann halb auf dem Grünstreifen an der Europaallee parken und so den Verkehrsfluss auf der als Schnellstraße vorgesehenen Straße, behindern und ein Sicherheitsrisiko für Fußgänger/Radfahrer und im schlimmsten Fall die anderen Eltern mit ihren kleinen Kindern, darstellen.

Ein Ausweichen auf die Adalbert-Stifter-Straße / Friedrich-List-Straße / Wilhelmstraße ist ebenfalls nicht möglich, da es sich hier um eine reine Bewohnerparkzone handelt (Eingeschränkte Haltverbotszone – Bewohner frei), was ein Parken rechtlich unmöglich macht und, ebenso wie das Parken auf der Europaallee, Verwarnungen zur Folge hat.

Zur Begründung von lediglich 20 Parkflächen geht das Verkehrsgutachten davon aus, dass in den Morgenstunden bei 170 Kindern lediglich 51 Bringverkehre mit dem PKW stattfinden, da nach deren Berechnungen die meisten Eltern ihre Kinder aus dem Einzugsgebiet zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Kindertagesstätte bringen würden.

Das Einzugsgebiet wird hierbei mit einem Radius von 1,5 – 2 km angegeben.

Zudem geht das Gutachten davon aus, dass die Kindertagesstätte gut mit dem ÖPNV angebunden ist, da man vom Busbahnhof Opladen die Einrichtung in 10 Minuten und vom Bahnhof aus in Fußläufig 15 Minuten erreichen kann.

Die Erfahrungen des Fachbereichs Ordnung und Straßenverkehr haben jedoch gezeigt, auch und vor allem aus den zahlreichen Beschwerden der Eltern, Kitas und Anwohner um diese Einrichtungen der letzten Jahre, dass berufstätige Eltern keinen Fußweg von 2 x 10/15 Minuten sowie die Bringzeit von rd. 5-15 Minuten in Kauf nehmen können und so die Kinder lieber mit dem PKW einfach und schnell zur Betreuung bringen um dann weiter zur Arbeitsstätte zu fahren.

Auch einen Weg von 1,5 – 2 km einfache Strecke, können sich die wenigstens berufstätigen Eltern zu Fuß oder mit dem Rad auf dem Weg zur Arbeit erlauben und werden hier erfahrungsgemäß, besonders auch in der kalten und nassen Jahreszeit, lieber den PKW wählen.

Da Kindergartenkinder nicht die letzten paar Meter zum Kindergarten alleine zurücklegen können, sind die Eltern darauf angewiesen ihre Kinder unmittelbar in der Einrichtung abgeben zu können.

Es ist richtig, dass das Mobilitätskonzept 2030 + andere Mobilitätsalternativen bevorzugt, so lange diese jedoch von den Eltern nicht genutzt werden da sie keine gleichwertige Alternative zum PKW darstellen, kann der Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr einer Verringerung von Parkflächen, besonders auch im Hol- und Bringverkehr vor Kitas, nicht zustimmen.

Unserer Meinung nach sind mindestens 40 Parkflächen vor der Kita vorzuhalten, je nach Bewirtschaftung des Parkplatz Henkelmännchenplatz, zu der bislang noch keine Informationen vorliegen.

Erschwerend hinzu kommt, dass laut Verkehrsgutachten eine weitere katholische Kita im Nahbereich geplant wird, für die bei 4 Gruppen mit insgesamt 85 Kindern ebenfalls nur 9 Parkflächen für die Beschäftigten und 4 Parkflächen für die Eltern und Besucher vorgesehen sind.

Sollten die Parkflächen wie im Gutachten vorgesehen umgesetzt werden, erwartet der Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr ein Verkehrschaos um den Henkelmännchen Platz besonders in den morgendlichen Hol- und Bringzeiten, für welches von hier später keine Verantwortung übernommen werden kann hinsichtlich der Beschwerdesachbearbeitung.

Wir bitten daher nachdrücklich, die oben genannte Menge an Parkflächen mindestens bereitzustellen.

1. s. E.
2. z. V.
3. N:\36Neu\363\03 - Verkehrslenkung Baustellenkoordination\Stellungnahmen 61\Bez. II\nbso Kita Henkelmännchenplatz\Stellungnahme Kita Henkelmännchenplatz 10.10.2022.docx

17. 11. 22 SS

321-96-35-207-no

15.11.2022

Fachbereich Umwelt
neue bahnstadt opladen

Hr. Nowotka

☎ 3259

📠 3202

✉ martin.nowotka@stadt.leverkusen.de

Handwritten signature: Martin Nowotka
→ Kominek

FB 61 – Herr Kominek

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 253/II „Opladen - nbso/Westseite - Kita Henkelmännchen-Platz“

Ihre Bitte um Stellungnahme vom 05.10.2022

Nach fachtechnischer Prüfung nehme ich wie folgt Stellung:

Untere Abfallwirtschaftsbehörde (Frau Tapernon-Franz 3233 / Frau Weißenberg 3234)

I) Schutzgutbezogene Informationen

Keine Anmerkungen

II) Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen

- Kreislaufwirtschaftsgesetz
- Deponieverordnung
- Gewerbeabfallverordnung
- Verpackungsgesetz
- Landeskreislaufwirtschaftsgesetz
- Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Leverkusen

III) Anregungen/Hinweise

1. Bodenbelastungen

Ausweislich der vorliegenden Unterlagen (geo-id, 09/2022) wurde eine Sanierung der Fläche für das vorgesehene Bauvorhaben „Kita Henkelmännchen-Platz“ durchgeführt und der Sanierungserfolg dokumentiert.

Anregungen/Hinweise der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde zum Thema Bodenbelastungen sind im Rahmen des B-Plan-Verfahrens nicht mehr erforderlich.

...

2. Entsorgung - Abfallsammlung

Es sind bei der Planung ausreichend große Stellplatzflächen für Abfallsammelbehälter (Restmüll, gelber Sack, Papier, Bioabfälle) zu berücksichtigen. Eine Veranlagung mit Behältern für Restmüll erfolgt bedarfsabhängig (§ 11 Abs. 8 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Leverkusen – AES) und ist unter Berücksichtigung der maximalen Platzzahl zu betreuenden Kindern unter 3 Jahren, Verpflegungskonzept, etc. zu veranschlagen.

Bei der Einrichtung des Standplatzes sind die Vorgaben des § 18 AES zu beachten. Diese Aspekte des Platzbedarfes und der Fahrzeugerreichbarkeit müssen bei der Planung beachtet werden. Ein Rückwärtsfahren des Müllfahrzeugs sollte grundsätzlich vermieden werden.

Altlasten, Untere Bodenschutzbehörde (Herr Kaiser, 3238)

1) Schutzgutbezogenen Informationen

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans (B-Plan) 253/II „Opladen – nbso/Westseite – KITA Henkelmännchen-Platz“ ist im Bodenschutz- und Altlastenkataster (BAK) der Stadt Leverkusen die nachfolgend genannte Fläche ausgewiesen:

NE 2063 - Eisenbahnstandort Opladen (EOP)

Weitere Hinweise auf Altlasten oder sonstige schädliche Bodenveränderungen liegen ausweislich der im Zuge der Erfüllung der Nachforschungspflicht ausgewerteten Unterlagen [GIS Leverkusen „OSIRIS“, Topographische Karte TK 25, Deutschen Grundkarte DGK 5] für den Geltungsbereich des B-Plans 253/II nicht vor.

Zur Erkundung und Bewertung potentiell altnutzungsbedingter Bodenverunreinigungen wurden im Juni/Juli 2020 im Geltungsbereich des B-Plans 253/II (vormals 208B/II - 2. Änderung) im Hinblick auf die geplante Nutzung als KiTa-Standort gezielte Bodenuntersuchungen durchgeführt. Die Untersuchungsbefunde sind im Gutachten der geo-id GmbH vom 03.09.2020 dokumentiert.

Ausweislich der vorliegenden Bohrbefunde wurde der unmittelbare Untergrund im Bereich des überplanten Geländes aus vornehmlich 0,3 m bis 1,4 m mächtigen Auffüllungen gebildet. Lediglich in den Rammkernsondierungen RKS 4 und RKS 6 wurden mit 2,75 m bzw. 2,0 m lokal größere Auffüllungsmächtigkeiten festgestellt. Die erbohrten Auffüllungen bestanden aus umgelagertem Bodenaushub mit variierenden Anteilen an Asche, Gleis-/Kalksteinschotter, Schlacke, Beton- und Ziegelbruch.

Die an der sensorisch auffälligen Einzelprobe der RKS 15 (0,1-0,8 m) durchgeführten chemischen Untersuchungen zeigte mit 130 mg/kg einen deutlich erhöhten Gehalt an polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK).

Die an Mischproben aus den erbohrten Auffüllungen durchgeführten chemischen Untersuchungen zeigten leicht erhöhte bis erhöhte Gehalte an polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK), Kupfer, Nickel und Zink.

Die aus den die Auffüllungen unterlagernden natürlichen Böden entnommenen Proben zeigten hingegen ausschließlich unauffällige Befunde.

Auf Grundlage der vorliegenden Untersuchungsbefunde wurden zur Herrichtung der Fläche (im Hinblick auf die geplante Nutzung als KiTa-Standort) im Zeitraum November 2021 bis Juni 2022 umfangreiche Bodensanierungsmaßnahmen durchgeführt. Die unter fachgutachterlicher Begleitung durchgeführten Maßnahmen sind im Gutachten der geo-id GmbH vom 13.09.2022 dokumentiert.

Demnach wurden im November 2021 zunächst die im Bereich der RKS 15 festgestellten Bodenverunreinigungen (siehe oben) gezielt aufgenommen. Im Zeitraum April 2022 bis Juni 2022 wurden überdies die schadstoffbelasteten Auffüllungen im Bereich des überplanten Geländes zunächst bis zu einer Tiefe von 0,6 m unter Geländeoberkante (GOK) vollflächig abgetragen. Der dabei unterhalb der aufgenommenen Auffüllungen angetroffene natürlich anstehende Untergrund (= Sande und Kiese der Rheinterrasse) zeigte lokal sensorisch auffällige, linienartige Bodenveränderungen (dunkel braungrau bis schwarz verfärbt, zum Teil starker aromatischer Geruch), die offensichtlich auf verfüllte ehemalige Kabel- und Leitungsgräben zurückzuführen waren. Im nächsten Arbeitsschritt wurden die sensorisch auffälligen Böden im Bereich der vorgenannten ehemaligen Kabel- und Leitungsgräben gezielt aufgenommen.

Ausweislich der vorliegenden Unterlagen wurden die im Zuge der vorgenannten Sanierungsmaßnahmen aufgenommenen schadstoffbelasteten Böden einer geeigneten Entsorgung zugeführt.

Die an Bodenmischproben, die nach Abschluss der Aushubarbeiten zur Dokumentation des Sanierungserfolgs im Bereich der Baugrubensohle (bei 0,6 m unter GOK) entnommenen wurden, durchgeführten chemischen Untersuchungen zeigen ausschließlich unauffällige Befunde.

Aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde (UBB) ist auf Grundlage der vorliegenden Befunde der Sanierungserfolg hinreichend dokumentiert. Eine Gefährdung von Schutzgütern (z.B. Mensch, Grundwasser) ist mit Abschluss der erfolgreich durchgeführten Sanierungsmaßnahmen zukünftig nicht mehr zu besorgen.

Unbeschadet dessen wird an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass die Massendefizite, die durch Aufnahme der Auffüllungen entstanden sind, zumindest in den Bereichen der zukünftig geplanten Grün- und Spielflächen durch Bodenmaterial, welches nachweislich die Vorsorgewerte gemäß Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV), Anhang 2, Punkt 4 einhält, auszugleichen sind.

Eine qualifizierte Kennzeichnung der Fläche im Bebauungsplan gemäß § 9 Absatz 5 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) als „Fläche, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist“ ist auf Grundlage der vorliegenden Befunde mit Abschluss der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen nicht erforderlich.

II. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen

Gesetzliche Grundlagen u.a.:

- | | |
|---|----------------|
| - Bundes-Bodenschutzgesetz | (BBodSchG) |
| - Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung | (BBodSchV) |
| - Landesbodenschutzgesetz NRW | (LBodSchG NRW) |
| - Baugesetzbuch | (BauGB) |
| - Altlastenerlass NRW | |

III. Anregungen/Hinweise

Angesichts der im Geltungsbereich des B-Plans 253/II im Zeitraum November 2021 bis Juni 2022 durchgeführten Sanierungsmaßnahmen sind die Ausführungen in den

vorliegenden Entwürfen zur Begründung und Textliche Festsetzungen zum Thema „Altlasten und sonstige schädliche Bodenveränderungen“ zwischenzeitlich veraltet und zum Teil nicht mehr korrekt. Daher sind die Ausführungen zum Thema „Altlasten und sonstige schädliche Bodenveränderungen“ in Begründung und Textlichen Festsetzungen auf Grundlage der in dieser Stellungnahme der UBB unter Punkt I dargelegten „Schutzgutbezogenen Informationen“ zu aktualisieren.

Untere Immissionsschutzbehörde (Herr Ruhm 3222)

I. Schutzgutbezogenen Informationen

Keine Anmerkungen

II. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen

Nach dem Baugesetzbuch sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB) bzw. die um-weltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt (§ 1 Abs. 6 Nr. 7c BauGB) zu berücksichtigen.

Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, gewährleisten.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB können im Bebauungsplan aus städtebaulichen Gründen die von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung, die Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie die zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen zu treffenden baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen, einschließlich von Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche, wobei die Vorgaben des Im-missionsschutzrechts unberührt bleiben, festgesetzt werden.

Nach § 41 BImSchG haben aktive Schallschutzmaßnahmen grundsätzlich Vorrang vor passiven Maßnahmen.

III. Anregungen/Hinweise

Aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes bestehen, nach intensiven vorbereitenden Fachgesprächen, die auch Eingang in die Planung gefunden haben, keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans. Zum jetzigen Planungszeitpunkt sind keine Konflikte erkennbar, die gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse im Plangebiet ausschließen. Konflikte mit immissionsrelevanten, gewerblichen Anlagen im Umfeld sind nicht erkennbar.

Natur- und Landschafts-/Artenschutz (Herr Neuser, 3247)

I) Schutzgutbezogene Informationen:

Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes und es sind keine Schutzgebiete oder nach §30 Bundesnaturschutzgesetz geschützten Biotope betroffen.

II) Rechtliche Grundlagen

Bei allen Bauleitverfahren und baurechtlichen Genehmigungen müssen die vom Gesetzgeber vorgegebenen Artenschutzbelange beachtet werden. Dafür ist eine Artenschutzprüfung (ASP) durchzuführen, bei der ein naturschutzrechtlich fest umrissenes Artenspektrum einem besonderen Prüfverfahren unterzogen wird.

Durch das Planungsvorhaben dürfen im Rahmen der Umsetzung keine Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG eintreten.

III) Anregungen und Hinweise

Auf Grundlage der eingereichten Artenschutzprüfung Stufe 1 (Große – Kreyszig – Dr. Schönert GbR, Stand 08.2020) sind die aufgeführten Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen als textliche Festsetzung / Hinweise in den Bebauungsplan aufzunehmen:

1. Baumfällarbeiten, Rodungen, Beseitigungen der Vegetation, Entfernen und Abtransport des Schnittguts sowie die Baufeldräumung werden zum Schutz von Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten sowie zum Schutz von Fledermäusen generell auf den Zeitraum 1. Oktober eines Jahres bis zum 28. Februar des Folgejahres beschränkt.
2. Die Räumung des Baufeldes (u. a. Abschieben der Vegetationsdecke und des Oberbodens) ist auf den Zeitraum vom 1. Oktober eines Jahres bis zum 28. Februar des Folgejahres zu beschränken. Anschließend sind Maßnahmen zur Vergrämung und zur Verhinderung einer Besiedlung durchzuführen.
 - 2.1 Maßnahme Flussregenpfeifer: Wenn die Baumaßnahme nicht im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28. Februar beginnt und kontinuierlich fortgesetzt wird, werden im Plangebiet im versetzten 10 m Raster Pfosten mit einer Endhöhe von 1,5 m eingeschlagen und oben sowie in der Mitte etwa 1,5 m lange Flatterbänder (rotweiß) angeknötet. Die lose im Wind wehenden Bänder sollen die Flussregenpfeifer und andere Bodenbrüter vergrämen. Sofern die Baumaßnahme im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28. Februar beginnt und kontinuierlich fortgesetzt wird, sind keine Maßnahmen erforderlich.
 - 2.2 Maßnahme Kreuzkröte: Wenn die Baumaßnahme nicht im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28. Februar beginnt und kontinuierlich fortgesetzt wird, sollte das Plangebiet vor Baubeginn zu geeigneten Zeitpunkten auf Kreuzkröten hin untersucht werden, diese abgesammelt und in das Kreuzkröten-Biotop bei Schlebuschrath verbracht werden. Geländesenken, in denen sich temporär Wasser aufstauen kann und die sich somit als Laichhabitate anbieten, müssen kontinuierlich verfüllt und eingeebnet werden. Haufwerke, Folien, Bretter usw. unter denen sich Kreuzkröten verstecken könnten sollten kontinuierlich aus dem Plangebiet entfernt werden. Sofern die Baumaßnahme im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28. Februar beginnt und kontinuierlich fortgesetzt wird, sind keine Maßnahmen erforderlich.
3. Die Böschung entlang der Friedrich-List-Straße wird mit ihrem Bewuchs aus ruderalen Säumen, Brombeerfluren sowie Sträuchern als Lebensraum für Vögel und als Bestandteil einer Leitstruktur für Fledermäuse erhalten.

4. Bei den Baumaßnahmen sind die Richtlinien der DIN 18920 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) und der RAS-LP4 bzw. ZTV-Baumpflege zu berücksichtigen.
5. Bei der Errichtung neuer Gebäude ist darauf zu achten, dass Vogelschlag in Folge großer Glasflächen oder transparenter Balkonverkleidungen sowie Glasflächen, die eine Durchfliegbarkeit von Räumen (Ecksituationen) für Vogelarten vortäuschen, vermieden wird. Daher sind in allen Bereichen Fenstergläser mit einem Außenreflexionsgrad von maximal 15 % zu verwenden.
Bei der Verwendung transparenter oder spiegelnder flächiger Glaselemente (Absturzsicherungen, Fenster) sollte sichergestellt werden, dass diese für Vögel als Hindernis erkennbar sind, zumal Kollisionen von Vögeln mit Glasscheiben häufig auftreten und bei durchdachter Bauweise diese Todesursache vermieden werden kann. Transparente oder spiegelnde Verglasungen können durch ein dezentes, von außen sichtbares Muster aus Streifen, Punkten oder Ornamenten auch im schnellen Flug wahrgenommen werden.
6. Nächtliche Beleuchtungen können zahlreiche Tiere insbesondere Insekten und Fledermäuse anlocken. Zum Schutz planungsrelevanter Arten insbesondere Fledermäuse sowie zum Insektenschutz sind bei der Wahl der Leuchtmittel geeignete Lampen (z. B. warmweiße LED-Leuchtmittel bis 2.700 Kelvin) zu verwenden. Die Beleuchtungsstärke und Dauer sind auf das notwendige Maß zu reduzieren. Die Abstrahlrichtung der Leuchten ist nach unten zu richten. Dadurch können die Störwirkungen für lichtempfindliche Arten minimiert werden.

Bei Einhaltung der Hinweise kann zurzeit eine Erfüllung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden.

Textlichte Festsetzungen

Der Punkt „7.1 Außenspielbereich“ sollte um folgenden Satz ergänzt werden.

„Für die Anpflanzungen sollen nach Möglichkeit einheimische und ökologisch wertvolle Bäume verwendet werden“.

Der Punkte 7.2 „Eingrünung der Fläche für Gemeinbedarf“ sollte um folgenden Punkt ergänzt werden.

„Für die Anpflanzungen sollen nach Möglichkeit einheimische und ökologisch wertvolle Sträucher verwendet werden“.

Bei Aufnahme der oben genannten Hinweise bestehen aus natur-, landschaft- und artenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die Aufstellung des B-Plans 253/II „Opladen – nbsoWestseite – KiTa Henkelmännchen-Platz“.

Untere Wasserbehörde (Herr Schmidt, 3213)

I) Schutzgutbezogene Informationen

- 7 -

Im B-Plangebiet befindet sich kein Oberflächengewässer, und das Gebiet liegt nicht in einer wasserrechtlichen Schutzfläche.

II) Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen

- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Landeswassergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LWG)

III) Anregungen/Hinweise

Für die Nutzung oder Benutzung eines Gewässers (z.B. Versickerung von NW) ist eine Wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Das Gebiet liegt einer Fläche für die per Allgemeinverfügung aufgrund einer GW-Belastung mit Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln(PBSM) ein Förderverbot für Grundwasser besteht.

Stellungnahme zum Bereich Klima / Luft (Herr Ertl, 3245)

I. Schutzgutbezogene Informationen

Die Anmerkungen und Hinweise zur Lufthygiene im Rahmen der Stellungnahme zur ursprünglich vorgesehenen 2. Änderung des Bebauungsplans 208 B/II „Opladen - nbso/Westseite - Quartiere“ wurden in den nunmehr vorliegenden Unterlagen vollumfänglich berücksichtigt. Aus stadtklimatischer und lufthygienischer Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Realisierung des o.g. Vorhabens.

IA. 

Von: Reiß, Nicole <nicole.reiss@bezreg-koeln.nrw.de>
Gesendet: Donnerstag, 6. Oktober 2022 07:58
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: 253_II_STN_Ausleg_TÖB

Sehr geehrte Frau Saglam,

Dezernat 35.4 (Denkmalschutz) ist von der im Betreff genannten Maßnahme nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nicole Reiß

Bezirksregierung Köln
Dezernat 35 - Städtebau, Bauaufsicht, Bau-,
Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten sowie -förderung
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: +49 221 147 - 2917
Telefax: +49 221 147 - 2615
E-Mail: nicole.reiss@brk.nrw.de

<http://www.brk.nrw.de>
<https://twitter.com/BezRegKoeln>
<https://www.facebook.com/BezirksregierungKoeln>

Von: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de <BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de>
Gesendet: Mittwoch, 5. Oktober 2022 11:05
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Cc: Kominek, Karol <Karol.Kominek@stadt.leverkusen.de>
Betreff: 253_II_STN_Ausleg_TÖB

Hinweis: Diese Email wurde aus Datenschutzgründen BCC versendet.
Alle im o. g. Beteiligungsverfahren zu beteiligenden Träger öffentlicher
Belange haben diese Email erhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieser Email ist als Anlage eine Abfrage gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) angefügt.
Ich bitte um Kenntnisnahme und im Falle einer Stellungnahme, mir diese über die
Absenderadresse zukommen zu lassen. Sollte keine Stellungnahme ihrerseits erfolgen,
bitte ich um eine Fehlanzeige.

Bitte übernehmen sie für die Antwortmail den gleichen Text aus dem Betreff dieser Mail,

TBL-693/Stadtentw.-ge
Karin Gerhards
☎ - 69 54

07.10.2022

61 / Frau Saglam

B-Plan Nr. 253/II „Opladen – nbso/Westseite – KiTa – Henkelmännchen-Platz“ – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Mit Email vom 05.10.2022 wurden die TBL als Fachbereich aufgefordert zum oben genannten Bebauungsplan Stellung zu nehmen. Die TBL nehmen wie folgt Stellung.

1. Erschließung / Vorhandene Kanalsituation

Die geplante Kita des B-Plangebietes kann über den MW-Kanal in der Europa-Allee erschlossen werden. Dieser MW-Kanal ist ausreichend leistungsfähig.

2. Anschluss von Schmutzwasser

Der Anschluss von Schmutzwasser ist ohne Mengenbegrenzung an den o. g. Mischwasserkanal in der Europaallee möglich.

3. Nutzung von Niederschlagswasser / Förderung der Verdunstung

Gem. Pkt. 7.3 der Textlichen Festsetzungen zu o. g. B-Plan ist eine extensive Dachbegrünung herzustellen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Die Dachbegrünung muss mindestens 70 % der Dachfläche bedecken und die Substratstärke muss mindestens 8 cm betragen.

Zusätzlich werden ca. 575 m² bodennah versiegelte Flächen entstehen, deren Abfluss dem MW-Kanal zufließen.

4. Überflutungsschutz / Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100

Unter Pkt 5.9 der Begründung zum B-Plan wird darauf eingegangen, dass das Plangebiet nicht durch Überschwemmungen von extremen Starkregenereignissen gefährdet ist.

Bei einer überschlägigen Berechnung nach DIN 1986-100 übersteigt der Anteil der befestigten Flächen (A_{ges}) die Flächengröße von 800 m² gering. Angesetzt wurden hierbei die begrünzte Dachfläche mit einer Extensivbegrünung unter 10 cm Aufbaudicke und ein Ansatz der bodennah versiegelten Flächen als Pflasterflächen.

Unter diesen Umständen wäre im Zuge der weiteren Planungen ein Überflutungsnachweis nach DIN 1986–100 zu erarbeiten.

5. Anschluss von Niederschlagswasser

Das anfallende Niederschlagswasser kann unter Berücksichtigung des Punktes 4. (ggfs. mit Drosselung, wenn abflusswirksame Fläche größer 800 m²) in den MW-Kanal in der Europa-Allee eingeleitet werden.

Gerhards

Von: nina.helbing@gd.nrw.de
Gesendet: Freitag, 7. Oktober 2022 13:19
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: 253_II_STN_Ausleg_TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 06.10.2022 bitten Sie zu den im Betreff genannten Verfahren um Stellungnahme. Die Hinweise des Geologischen Dienstes aus der frühzeitigen Beteiligung wurden übernommen. Von daher ist keine weitere Stellungnahme unsererseits notwendig.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Nina Helbing
Fachbereich 31 – Geologie, Rohstoffe, Untergrundnutzung

Bitte beachten Sie die neue Briefpostanschrift ab dem 15.09.2022:

Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb –

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

De-Greiff-Str. 195
47803 Krefeld

Briefpostanschrift:

40208 Düsseldorf

Tel. +49 2151 897 219

nina.helbing@gd.nrw.de

<https://smex->

[ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fwww.gd.nrw.de&umid=da7f01b8-ee88-4667-a956-15ada516dd33&auth=395b53e6896de7226ee9ac623b8cc14e4ce7f6cc-8ec80e3fe80c6f8adf1f2d43c10dd1a323717ca3](https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fwww.gd.nrw.de&umid=da7f01b8-ee88-4667-a956-15ada516dd33&auth=395b53e6896de7226ee9ac623b8cc14e4ce7f6cc-8ec80e3fe80c6f8adf1f2d43c10dd1a323717ca3)

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier: <https://smex->

[ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fwww.gd.nrw.de%2fgd%5fdatenschut%20z.htm&umid=da7f01b8-ee88-4667-a956-15ada516dd33&auth=395b53e6896de7226ee9ac623b8cc14e4ce7f6cc-e2b3975d02a39861d88886e6d6bbf14aee0bed87](https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fwww.gd.nrw.de%2fgd%5fdatenschut%20z.htm&umid=da7f01b8-ee88-4667-a956-15ada516dd33&auth=395b53e6896de7226ee9ac623b8cc14e4ce7f6cc-e2b3975d02a39861d88886e6d6bbf14aee0bed87)

Von: Lang, Dr. Gundula <Gundula.Lang@lvr.de>
Gesendet: Freitag, 7. Oktober 2022 12:32
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: WG: 253_II_STN_Ausleg_TÖB
Anlagen: 253_II_09_Anschr_TÖB.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung. In der unmittelbaren Umgebung der Planung befindet sich die Eisenbahnersiedlung, die als Denkmal geschützt ist. Eine Betroffenheit durch die Planung besteht jedoch nicht.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag

Gundula Lang.

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Dr. Gundula Lang
Ehrenfriedstr. 19
50259 Pulheim

02234/9854-551

<https://smex->

[ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=www.denkmalpflege.lvr.de&umid=dfc3c5f-f-2caa-46a5-a539-7c0086bfc562&auth=395b53e6896de7226ee9ac623b8cc14e4ce7f6cc-38c6cccb387400c6cc87ad4f7b025c107d288ae9](https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=www.denkmalpflege.lvr.de&umid=dfc3c5f-f-2caa-46a5-a539-7c0086bfc562&auth=395b53e6896de7226ee9ac623b8cc14e4ce7f6cc-38c6cccb387400c6cc87ad4f7b025c107d288ae9)

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 21.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitglieds Körperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Wissen, was los ist: Folgen Sie uns auf [Instagram](#), [Facebook](#) und [Twitter](#)!

Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Von: ste@stadt-gl.de
Gesendet: Montag, 10. Oktober 2022 14:51
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: AW: 253_II_STN_Ausleg_TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur vorgelegten Planung werden seitens der Stadt Bergisch Gladbach keine Bedenken geäußert und somit Fehlanzeige erstattet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marco Lassotta

Stadt Bergisch Gladbach - Der Bürgermeister
FB 6-60 Mobilität und Stadtentwicklung

Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
51429 Bergisch Gladbach

Tel.: (02202) 14-14 97
Fax: (02202) 14-70 14 97
www.stadtentwicklung-gl.de
m.lassotta@stadt-gl.de

Von: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de <BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de>
Gesendet: Mittwoch, 5. Oktober 2022 11:05
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Cc: Kominek, Karol <Karol.Kominek@stadt.leverkusen.de>
Betreff: [NdB] 253_II_STN_Ausleg_TÖB

Hinweis: Diese Email wurde aus Datenschutzgründen BCC versendet.
Alle im o. g. Beteiligungsverfahren zu beteiligenden Träger öffentlicher
Belange haben diese Email erhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieser Email ist als Anlage eine Abfrage gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) angefügt.
Ich bitte um Kenntnisnahme und im Falle einer Stellungnahme, mir diese über die
Absenderadresse zukommen zu lassen. Sollte keine Stellungnahme ihrerseits erfolgen,
bitte ich um eine Fehlanzeige.

Bitte übernehmen sie für die Antwortmail den gleichen Text aus dem Betreff dieser Mail,
dann ist mir eine bessere Zuordnung verschieden laufender Beteiligungen möglich.
Rückantwort bitte nur an die Adresse: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de

Weiter bitte ich um Mitteilung, falls sich Ihre Emailadresse ändern sollte.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Von: Liegenschaften RZ Neuss <liegenschaften-rz-neuss@westnetz.de>
Gesendet: Montag, 10. Oktober 2022 15:07
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: AW: 253_II_STN_Ausleg_TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 5. Oktober 2022.

Wir haben die Unterlagen auf unsere Belange geprüft. Hier unsere Stellungnahme:
Gegen den obigen Bebauungsplan bestehen unsererseits keine Einwände.

Bitte senden Sie künftige Anfragen dieser Art an unser E-Mail Postfach liegenschaften-rz-neuss@westnetz.de.

Freundliche Grüße

i. A. Sara Petermann

Westnetz GmbH
Regionalzentrum Neuss
Dokumentation / Liegenschaften
Collingstraße 2, 41460 Neuss

mailto: sara.petermann@westnetz.de
mobil: 0152-52698177

Geschäftsführung: Diddo Diddens, Dr. Jürgen Grönner, Dr. Patrick Wittenberg
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr. HRB 30872
USt-IdNr. DE325265170

Von: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de <BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de>
Gesendet: Mittwoch, 5. Oktober 2022 11:05
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Cc: Kominek, Karol <Karol.Kominek@stadt.leverkusen.de>
Betreff: 253_II_STN_Ausleg_TÖB

Hinweis: Diese Email wurde aus Datenschutzgründen BCC versendet.
Alle im o. g. Beteiligungsverfahren zu beteiligenden Träger öffentlicher
Belange haben diese Email erhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieser Email ist als Anlage eine Abfrage gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) angefügt.
Ich bitte um Kenntnisnahme und im Falle einer Stellungnahme, mir diese über die
Absenderadresse zukommen zu lassen. Sollte keine Stellungnahme ihrerseits erfolgen,
bitte ich um eine Fehlanzeige.

**Polizeipräsidium
Köln**



Polizeipräsidium Köln, 51103 Köln

13.10.2022

Seite 1 von 1

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
z. Hd. Frau Saglam
Hauptstraße 101
51311 Leverkusen

Aktenzeichen:

610-SG

bei Antwort bitte angeben:

173/22/KK KP/O/ED

I **Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB**
Bebauungsplan Nr. 253/II „Opladen-nbso/Westseite-Kita Henkelmännchen-Platz“
Bezug: Ihr Schreiben vom 05.10.2022

Elke Döhler

Telefon 0221 229-8943

Telefax 0221 229-8652

Elke.Döhler@polizei.nrw.de

Sehr geehrte Frau Saglam,

gegen das im Betreff genannte Verfahren bestehen unter Berücksichtigung der Technischen und Städtebaulichen Kriminalprävention keine Bedenken.

Wir weisen auf unser kostenloses Beratungsangebot zur Städtebaulichen Kriminalprävention sowie kriminalpräventiv wirkenden Ausstattungen von Bauobjekten mit einbruchhemmenden Sicherungseinrichtungen (Mechanik / Überfall- und Einbruchmeldetechnik, Beleuchtung etc.) hin.

Wir würden es begrüßen, wenn Sie die Vorhabenträger, Bauherren oder Investoren, frühzeitig auf dieses Beratungsangebot hinweisen würden.

Beratungen dieser Art werden unter Berücksichtigung von Lage, Gebäudekonzeption, Nutzung, Ausstattung und dem persönlichen Sicherheitsbedürfnis der Nutzer individuell, objektiv und kostenlos von uns durchgeführt.

Hierzu möchte ich gleichfalls anregen, einen entsprechenden textlichen Hinweis im Bebauungsplan zu platzieren. Dieser könnte wie folgt aussehen:

Städtebauliche – und technische Kriminalprävention:

Wohngebäude und Garagen(-anlagen) sowie Gewerbeobjekte sollen zum wirksamen Schutz vor Einbrüchen und kriminalitätssteigernden Faktoren entsprechend den einschlägigen Empfehlungen der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen berücksichtigt werden. Namentlich der technischen und städtebaulichen Kriminalprävention des Polizeipräsidiums Köln. Die Beratung ist kostenlos. Weitere Informationen erhalten Sie unter Kriminalpraevention.koeln@polizei.nrw.de sowie 0221-229-8655 oder 0221-229-8008.

Eine Terminabsprache kann gerne unter der Telefonnummer 0221 – 229 – 8943 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Trippe
Erster Kriminalhauptkommissar
Leiter KK Kriminalprävention/Opferschutz

Dienstgebäude:

Walter-Pauli-Ring 2-6

51103 Köln

Telefon 0221 229-0

Telefax 0221 229-2002

poststelle.koeln@polizei.nrw.de

<https://koeln.polizei.nrw>

Öffentliche Verkehrsmittel:

Straßenbahnlinien 1 und 9

Haltestelle: Kalk Post

S-Bahnlinien S 12, S 13, S19

sowie RB 25

Haltestelle: Trimbornstraße

Zahlungen an:

Landeshauptkasse

Nordrhein-Westfalen

IBAN:

DE27 3005 0000 0004 0047 19

BIC:

WELADED

TV-Nr.: 03036316

Polizeipräsidium Köln



Polizeipräsidium Köln, 51103 Köln

13.10.2022

Seite 1 von 1

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
z. Hd. Frau Saglam
Hauptstraße 101
51311 Leverkusen

Aktenzeichen:
610-SG

bei Antwort bitte angeben:
173/22/KK KP/O/ED

I **Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB**
Bebauungsplan Nr. 253/II „Opladen-nbso/Westseite-Kita Henkelmännchen-Platz“
Bezug: Ihr Schreiben vom 05.10.2022

Elke Döhler
Telefon 0221 229-8943
Telefax 0221 229-8652
Elke.Döhler@polizei.nrw.de

Sehr geehrte Frau Saglam,

gegen das im Betreff genannte Verfahren bestehen unter Berücksichtigung der Technischen und Städtebaulichen Kriminalprävention keine Bedenken.

Wir weisen auf unser kostenloses Beratungsangebot zur Städtebaulichen Kriminalprävention sowie kriminalpräventiv wirkenden Ausstattungen von Bauobjekten mit einbruchhemmenden Sicherungseinrichtungen (Mechanik / Überfall- und Einbruchmeldetechnik, Beleuchtung etc.) hin.

Wir würden es begrüßen, wenn Sie die Vorhabenträger, Bauherren oder Investoren, frühzeitig auf dieses Beratungsangebot hinweisen würden.

Beratungen dieser Art werden unter Berücksichtigung von Lage, Gebäudekonzeption, Nutzung, Ausstattung und dem persönlichen Sicherheitsbedürfnis der Nutzer individuell, objektiv und kostenlos von uns durchgeführt.

Hierzu möchte ich gleichfalls anregen, einen entsprechenden textlichen Hinweis im Bebauungsplan zu platzieren. Dieser könnte wie folgt aussehen:

Städtebauliche – und technische Kriminalprävention:

Wohngebäude und Garagen(-anlagen) sowie Gewerbeobjekte sollen zum wirksamen Schutz vor Einbrüchen und kriminalitätssteigernden Faktoren entsprechend den einschlägigen Empfehlungen der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen berücksichtigt werden. Namentlich der technischen und städtebaulichen Kriminalprävention des Polizeipräsidiums Köln. Die Beratung ist kostenlos. Weitere Informationen erhalten Sie unter Kriminalpraevention.koeln@polizei.nrw.de sowie 0221-229-8655 oder 0221-229-8008.

Eine Terminabsprache kann gerne unter der Telefonnummer 0221 – 229 – 8943 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Trippe
Erster Kriminalhauptkommissar
Leiter KK Kriminalprävention/Opferschutz

Dienstgebäude:
Walter-Pauli-Ring 2-6
51103 Köln

Telefon 0221 229-0
Telefax 0221 229-2002
poststelle.koeln@polizei.nrw.de
<https://koeln.polizei.nrw>

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 1 und 9
Haltestelle: Kalk Post
S-Bahnlinien S 12, S 13, S19
sowie RB 25
Haltestelle: Trimbornstraße

Zahlungen an:
Landeshauptkasse
Nordrhein-Westfalen
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0047 19
BIC:
WELADED
TV-Nr.: 03036316

Von: Frauenrath, Sandra <sandra.frauenrath@bezreg-koeln.nrw.de>
Gesendet: Freitag, 14. Oktober 2022 15:30
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: 253_II_STN_Ausleg_TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o.a. Planung sind aus Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen.

Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem Planungsbereich nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sandra Frauenrath

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33 Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
50606 Köln

Dienstgebäude: Börsenplatz 1, 50667 Köln
Tel: 0221/147-2470
Fax: 0221/147-4181

mailto: sandra.frauenrath@brk.nrw.de

https://smex-

ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=www.bezreg%2dkoeln.nrw.de&umid=99d66518-d21d-4575-9239-1323a543348b&auth=395b53e6896de7226ee9ac623b8cc14e4ce7f6cc-2ca04822ff2efc8905e22e849a69c1850e18b695

Folgen Sie uns auf Twitter: https://smex-

ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2ftwitter.com%2fBezRegKoeln&umid=99d66518-d21d-4575-9239-1323a543348b&auth=395b53e6896de7226ee9ac623b8cc14e4ce7f6cc-e9b6c5698541ea9a828e2627969d937071633a5e

Allgemeine datenschutzrechtliche Informationen der Bezirksregierung Köln erhalten Sie hier: https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fwww.bezreg%2dkoeln.nrw.de%2fbrk%5finternet%2fdatenschutz%2findex.html&umid=99d66518-d21d-4575-9239-

1323a543348b&auth=395b53e6896de7226ee9ac623b8cc14e4ce7f6cc-ffb040a658afb71c1687b18a671a0292c42f2c50

Bereichsspezifische Informationen im Sinne von Art. 13 Abs. 1 DSGVO erhalten sie hier: https://smex-

ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fwww.bezreg%2dkoeln.nrw.de%2fbrk%5finternet%2fleistungen%2fabteilung03%2f33%2fflurbereinigungsverfahren%2fdatenschutzhinweise.pdf&umid=99d66518-d21d-4575-9239-1323a543348b&auth=395b53e6896de7226ee9ac623b8cc14e4ce7f6cc-84827fc191aa237a5ae8136dc5147a9c5cf8c847

Auf Wunsch stellen wir Ihnen diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung.



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
Frau Sinem Saglam
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Ihre Referenzen **610-SG**
Ansprechpartner **T NL West; PTI 22, B 1, Frank Hermanns**
Durchwahl **+49 221 - 339815548**
Unser Zeichen **HeF - 2022 - 424 - 6919**
Datum **14.10.2022**
Betrifft **BP Nr. Nr. 253-II Opladen – Kita Henkelmännchen-Platz
Beteiligung der von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte(r) Frau Sinem Saglam,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch auf folgendes hin:
Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie Ihre Vermögensinteressen - sind nicht betroffen.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leistungsträger ist es notwendig, dass uns Beginn und Ablauf der Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet der Deutsche Telekom Technik GmbH, TI NL West, PTI 22 so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden an:

Deutsche Telekom Technik GmbH
T NL West, PTI 22
Innere Kanalstr. 98
50672 Köln

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

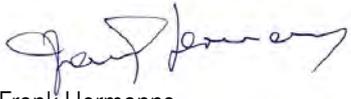
DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;
Besucheradresse: Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln | Hausanschrift: Straße 29, 44791 Bochum
Postanschrift: Postfach 10 07 09, 44782 Bochum | Pakete: Venloer Str. 156, 50672 Köln

Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505-4110, Internet www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Datum 14.10.2022
Empfänger Stadt Leverkusen
Blatt 2

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Frank Hermanns', written in a cursive style.

Frank Hermanns

Anfragedaten überprüfen

Vor dem Versenden der Anfrage überprüfen Sie die Daten auf deren Korrektheit und Vollständigkeit. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen sind nicht mehr möglich!

Beschreibung des Vorhabens

Art des Vorhabens: behördliche Planung [Bearbeiten](#)

Kategorie: Bebauungsplan [Bearbeiten](#)

Beginn: 17.10.2022 [Bearbeiten](#)

Ende: 11.11.2022 [Bearbeiten](#)

Spezifikation Ihres Vorhabens

Titel Ihres Vorhabens: Bebauungsplan Nr. 253/II „Oppladen – nbsa/Weitsseite – Kita Henkelmännchen-Platz“ [Bearbeiten](#)

Auftraggebendes Unternehmen: Stadt Leverkusen [Bearbeiten](#)

Bauleitung: Noch nicht abschließend geklärt. [Bearbeiten](#)

Kurzbeschreibung: Bauleitplanverfahren zur Schaffung der Planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen neuen Kita-Standort in Leverkusen-Oppladen (nbsa-Gelände). [Bearbeiten](#)

Planungsträger: Stadt Leverkusen [Bearbeiten](#)

Verfahren: Bauleitplanverfahren [Bearbeiten](#)

Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung des Planentwurfes | parallel → § 4 (2) BauGB [Bearbeiten](#)

Ansprechpartner beim Planungsträger: Herr Kominek [Bearbeiten](#)

Parallelverfahren: Kein Parallelverfahren. [Bearbeiten](#)

An Leitungsbetreiber übermittelte Dokumente: 253_II_oeffenti_Ausl_Anlage_01_B_Plan_A4.pdf (530.15 KB) 253_II_oeffenti_Ausl_Anlage_02_Bauvorschl_A4.pdf (1.2 MB) II_Beschlussvorl_2022-1637.pdf (268.2 KB) 253_II_oeffenti_Ausl_Anlage_04_Begrundung.pdf (1.49 MB) 253_II_oeffenti_Ausl_Anlage_05_Planzeichnung_org.pdf (1.14 MB) 253_II_oeffenti_Ausl_Anlage_07_Boden.pdf (1.09 MB) 253_II_oeffenti_Ausl_Anlage_08_Bodenlasten.pdf (3.88 MB) 253_II_oeffenti_Ausl_Anlage_09_Luftthygiene.pdf (2.06 MB) 253_II_oeffenti_Ausl_Anlage_03_Textl_FS.pdf (322.74 KB) 253_II_oeffenti_Ausl_Anlage_10_Schall_Verkehr.pdf (3.11 MB) 253_II_oeffenti_Ausl_Anlage_06_ASP.pdf (1.29 MB) 253_II_oeffenti_Ausl_Anlage_13_Verkehr.pdf (5.1 MB) 253_II_oeffenti_Ausl_Anlage_12_Schall_GE_Anl.pdf (5.02 MB) 253_II_oeffenti_Ausl_Anlage_11_Schall_GE.pdf (4.06 MB) [Bearbeiten](#)

Ihre Fläche

[Fläche bearbeiten](#)



[Anfrage abschicken](#)

Ihre Kontaktdaten

	Unternehmen	Kontaktperson
	Stadtverwaltung Leverkusen	Kominek Karol
		02144066136

Von: BIL Leitungsauskunft <no-reply@bil-leitungsauskunft.de>
Gesendet: Montag, 17. Oktober 2022 12:14
An: Kominek, Karol
Betreff: BIL Anfragestatus - Bebauungsplan Nr. 253/II „Opladen – n...
 (20221017-0426)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Anfrage eingestellt.

Ihre Anfrage "[Bebauungsplan Nr. 253/II „Opladen – nbso/Westseite – Kita Henkelmännchen-Platz“](#)" (20221017-0426) wurde an die folgenden Teilnehmer zur Beantwortung übermittelt.

Zuständige Teilnehmer :

Amprion GmbH	Tel.:	E-Mail: leitungsauskunft@amprion.net
Currenta	Tel.: 0214-30- 27749	E-Mail: heinz.may@currenta.biz
Evonik Operations GmbH Technology & Infrastructure - Bereich Pipelines	Tel.: 02365492545	E-Mail: fernleitungsauskunft@evonik.com
Nord-West Oelleitung GmbH	Tel.: 0208 99955-521	E-Mail: leitungsauskunft- whv@nwowhv.de
PLEdoc GmbH	Tel.: +49-201- 3659-500	E-Mail: netzauskunft@pledod.de
WSW Energie & Wasser AG	Tel.: 02025694833	E-Mail: planauskunft@wsw-online.de
Westnetz GmbH	Tel.:	E-Mail: bauauskunft@westnetz.de

[Link zu Ihrer Anfrage](#) im BIL Portal

Wie geht es weiter?

Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL-Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL-Portal einsehen.

Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.

Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet:

<https://bil-leitungsauskunft.de/faq>

WICHTIG

Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen!

Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.

Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 15.000 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr BIL Team



Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen!

Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an support@bil-leitungsauskunft.de.

Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL wenden Sie sich bitte an info@bil-leitungsauskunft.de.

Diese Anfrage wurde über das Portal der BIL Leitungsauskunft versendet. Vertretungsberechtigte Vorstände: Dipl.-Ing. Jens Focke und Rechtsanwalt Markus Heinrich. Sitz der eingetragenen Genossenschaft: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany, eingetragen beim Registergericht Amtsgericht Bonn. Register-Nr.: GnR394. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz / VAT-ID: DE 815 571 550. Steuer-Nummer: 5206/5897/0207.

This E-Mail was sent via the Portal of BIL Leitungsauskunft. Authorised Managing Directors: Dipl.-Ing. Jens Focke and Advocate Markus Heinrich. Registered office and German headquarters: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany. The company is recorded in the commercial register of the City of Bonn District Court under number GnR394. VAT-ID: DE 815 571 550. German Tax ID: 5206/5897/0207.

Diese E-Mail (mit zugehörigen Dateien) enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind, dem Urheberrecht unterliegen oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Falls Sie diese Nachricht irrtümlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend unter info@bil-leitungsauskunft.de, und löschen Sie bitte diese E-Mail und ihre Antwort darauf. Sämtliche aufgeführten Ansichten oder Meinungen sind ausschließlich diejenigen des Autors und entsprechen nicht notwendigerweise denen der BIL eG. Alle Rechte vorbehalten!

This E-Mail (and any attachments) may be confidential and protected by legal privilege. If you are not the intended recipient please notify us immediately using info@bil-leitungsauskunft.de and delete this E-Mail and your reply from your system. All the views and opinions published here are solely based on the author's own opinion and should not be considered necessarily as reflecting the opinion of BIL eG. All rights reserved!

Von: BIL Leitungsauskunft <no-reply@bil-leitungsauskunft.de>
Gesendet: Montag, 17. Oktober 2022 13:07
An: Kominek, Karol
Betreff: BIL Anfragestatus -

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Anfrage eingestellt. Der Status Ihrer Anfrage hat sich geändert.

Teilnehmer: Currenta
Telefonnummer: 0214-30-27749
E-Mail: heinz.may@currenta.biz

Status: Beantwortet
Betroffenheit: Nicht betroffen

Details zur Anfrage

Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 253/II „Opladen – nbso/Westseite – Kita Henkelmännchen-Platz“
Typ: behördliche Planung
Klassifizierung: Bebauungsplan / Genehmigungsverfahren
Beginn der Maßnahme: 17.10.2022
Auftraggeber: Stadt Leverkusen

[Link zu Ihrer Anfrage](#) im BIL Portal

Wie geht es weiter?

Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL-Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL-Portal einsehen.

Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.

Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet:
<https://bil-leitungsauskunft.de/faq>

WICHTIG

Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen!

Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.

Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 15.000 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BIL Team



Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen!

Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an support@bil-leitungsauskunft.de.
Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL wenden Sie sich bitte an info@bil-leitungsauskunft.de.

Diese Anfrage wurde über das Portal der BIL Leitungsauskunft versendet. Vertretungsberechtigte Vorstände: Dipl.-Ing. Jens Focke und Rechtsanwalt Markus Heinrich. Sitz der eingetragenen Genossenschaft: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany, eingetragen beim Registergericht Amtsgericht Bonn. Register-Nr.: GnR394. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz / VAT-ID: DE 815 571 550. Steuer-Nummer: 5206/5897/0207.

This E-Mail was sent via the Portal of BIL Leitungsauskunft. Authorised Managing Directors: Dipl.-Ing. Jens Focke and Advocate Markus Heinrich. Registered office and German headquarters: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany. The company is recorded in the commercial register of the City of Bonn District Court under number GnR394. VAT-ID: DE 815 571 550. German Tax ID: 5206/5897/0207.

Diese E-Mail (mit zugehörigen Dateien) enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind, dem Urheberrecht unterliegen oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Falls Sie diese Nachricht irrtümlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend unter info@bil-leitungsauskunft.de, und löschen Sie bitte diese E-Mail und ihre Antwort darauf. Sämtliche aufgeführten Ansichten oder Meinungen sind ausschließlich diejenigen des Autors und entsprechen nicht notwendigerweise denen der BIL eG. Alle Rechte vorbehalten!

This E-Mail (and any attachments) may be confidential and protected by legal privilege. If you are not the intended recipient please notify us immediately using info@bil-leitungsauskunft.de and delete this E-Mail and your reply from your system. All the views and opinions published here are solely based on the author's own opinion and should not be considered necessarily as reflecting the opinion of BIL eG. All rights reserved!

Von: Seidel, Diane <diane.seidel@gascade.de> im Auftrag von
Leitungsauskunft GASCADE <leitungsauskunft@gascade.de>
Gesendet: Montag, 17. Oktober 2022 10:03
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: 253_II_STN_Ausleg_TÖB - Bebauungsplan Nr. 253/II „Opladen –
nbso/Westseite – Kita Henkelmännchen-Platz“
Anlagen: Stadt Leverkusen_Anschreiben vom 05.10.2022, 253
_II_STN_Ausleg_TÖB.pdf; Stadt Leverkusen_E-Mail vom 05.10.2022,
253_II_STN_Ausleg_TÖB.pdf; BIL-Flyer-Kommune_Jan-2021
(002).pdf; Prüfbericht.eml

Aktenzeichen: 20221017-095938

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen, TÖB-Beteiligungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber ab sofort ausschließlich über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter

<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

einzuholen sind.

Bitte richten Sie daher Ihre zukünftigen Anfragen an uns, direkt an das o.g. BIL-Portal.

Sollten Sie Ihre Anfrage bereits in das BIL-Portal eingestellt haben, betrachten Sie diese Mail bitte als gegenstandslos.

.....
.....
Das BIL-Online-Portal ist eine Initiative und ein Zusammenschluss einer Vielzahl von Leitungsbetreibern und stellt eine umfassende spartenübergreifende sowie bundesweite Online-Leitungsauskunft bereit.

Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ermöglicht Ihnen, Ihre Bau-/Planungsanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren.

BIL eG und ALIZ GmbH & Co. KG vereinbaren enge Zusammenarbeit!

Ab Juli 2019 vereinbaren die führenden Unternehmen zur Leitungsrecherche für Netzbetreiber (BIL eG) und der Bauwirtschaft (ALIZ GmbH & Co. KG) eine umfassende Zusammenarbeit zur Bereitstellung einer zentralen Onlineplattform für Bauanfragen in Deutschland. Mit Inkrafttreten der Kooperationsvereinbarung können nunmehr spartenübergreifend alle bekannten Leitungsbetreiber der beiden etablierten Leitungsauskunftsportale mit einer einzigen Bauanfrage zentral über das BIL-Portal erreicht werden.

Ihr Vorteil: Sie müssen Ihre Anfrage nur einmalig eingeben und erreichen direkt alle an BIL sowie ALIZ angeschlossenen Leitungsbetreiber. Bei Zuständigkeit erfolgt die Stellungnahme durch die Netzbetreiber und rechtssichere Archivierung des gesamten Anfragevorganges vollständig digital und übersichtlich innerhalb des BIL-Portals.

Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite <http://bil-leitungsauskunft.de> entnehmen.

Wir bitten um Verständnis und bedanken uns für Ihre Mithilfe.

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

Mit freundlichen Grüßen



20221017-
095938_AD Check

GASCADE Gastransport GmbH

Sitz der Gesellschaft: Kassel, Deutschland

Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRB 13752

Geschäftsführer: Dr. Christoph-Sweder von dem Bussche-Hünnefeld, Dr. Igor Uspenskiy

Aufsichtsratsvorsitzender: Thilo Wieland

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.deStadtverwaltung Leverkusen
61.3 Städtebauliche Planung
Karol Kominek
Hauptstraße 101
51373 Leverkusenzuständig Jaimie Fatuzzo
Durchwahl 0201/3659-236

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
20221017-0426	17.10.2022	BIL	20221002769	17.10.2022

Bebauungsplan Nr. 253/II „Opladen – nbso/Westseite – Kita Henkelmännchen-Platz“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (**hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH**)

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

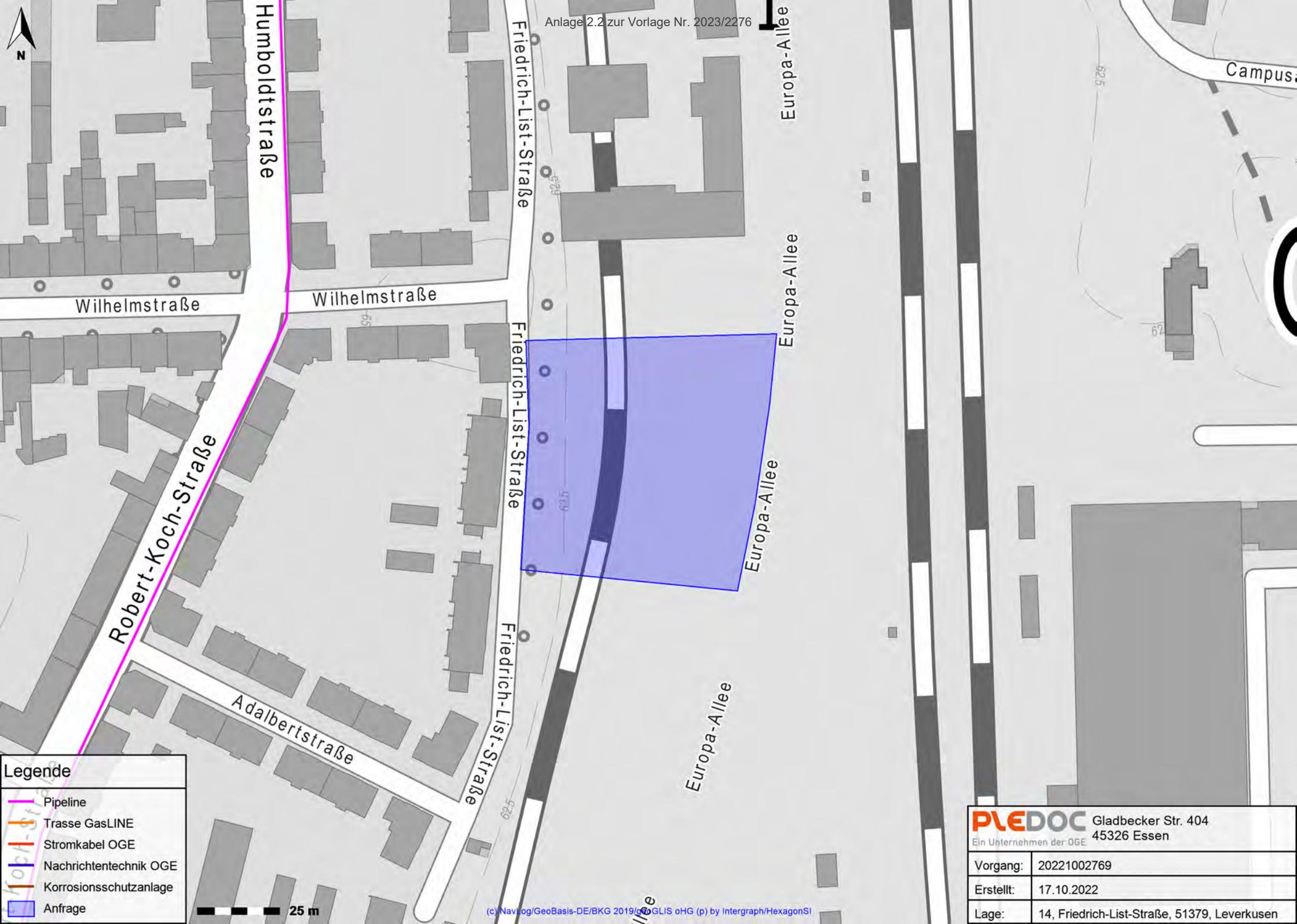
Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



Legende

- Pipeline
- Trasse GasLINE
- Stromkabel OGE
- Nachrichtentechnik OGE
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

25 m

PLEDOC Gladbecker Str. 404 Ein Unternehmen der OGE 45326 Essen	
Vorgang:	20221002769
Erstellt:	17.10.2022
Lage:	14, Friedrich-List-Straße, 51379, Leverkusen

Zusammenfassung

Auskunft wurde erstellt von:

Name Karol Kominek
Kontakt 02144066136
karol.kominek@stadt.leverkusen.de
Anschrift Stadtverwaltung Leverkusen
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

Anfragedaten:

Nummer 2022.10.17-13.57.28.967_2358
Datum 2022-10-17 13:57:57
Grund behördliche Auskunft
Projekt
Ihr Zeichen
Ortsangabe
Hinweise Bauleitplanverfahren zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine neue Kita in Leverkusen-Opladen (nbso West).
Auskunftsbereich 1: 3360425.58;5660102.99 3360520.58;5660102.99 3360520.58;5660228.99 3360425.58;5660228.99

Regionale Besonderheiten

Leverkusen

Die Westnetz beaufkufftet nur die Steuerkabel.

-

